

Beschluss Grosser Gemeinderat

2013-79 Interpellation der SP/Grüne-Fraktion betr. "Trainings- und Probemöglichkeiten für Steffisburger Vereine" (2013/12); Beantwortung

Traktandum 14, Sitzung 5 vom 11. Oktober 2013

Registratur

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

An der Sitzung vom 23. August 2013 des Grossen Gemeinderates reichte die SP/Grüne-Fraktion die Interpellation "Trainings- und Probemöglichkeiten für Steffisburger Vereine" (2013/12) ein:

Begehren

Die „Trainings- und Probemöglichkeiten für die Steffisburger Vereine sind relativ beschränkt. Wohl ist im jährlichen Investitionsprogramm der Bau zusätzlicher Sportanlagen vorgesehen, doch ist der Zeitpunkt einer solchen Investition erst nach 2023 festgelegt. In Zusammenhang mit den eingestellten Geldern für den Kunstrasenplatz wurden wir mehrmals darüber informiert, dass entsprechendes Bauland nicht zur Verfügung steht. Wir bitten den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. *Ist in Zusammenhang mit der Planung des Kunstrasenplatzes auch der Bau möglicher Sportanlagen (Turnhallen) angedacht?*
2. *Wäre es sinnvoll, mit der Realisierung einer Sportanlage auch für andere Vereine Probelokalitäten einzuplanen?*
3. *Ist es heute absehbar, wann die im IP eingestellten Investitionen für Sportanlagen realisierbar sind?*

Der Gemeinderat hat die Interpellation am 26. August 2013 der Abteilung Hochbau/Planung (Federführung) in Verbindung mit dem Gemeindepräsidenten zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Frage 1: Ist in Zusammenhang mit der Planung des Kunstrasenplatzes auch der Bau möglicher Sportanlagen (Turnhallen) angedacht?

Wie bereits mehrmals erwähnt, weisen sämtliche heute in Eigentum der Gemeinde stehenden Landflächen die erforderlichen Masse für einen Kunstrasenplatz nicht auf, demnach steht auch die Fläche für zusätzliche Anlagen für die weiteren Vereinsbegehren (noch) nicht zur Verfügung. Die in Anlehnung an das Sportplatzkonzept erarbeitete Studie „Standort Sportanlagen“ vom September 2012 geht immer von einem Landbedarf für zwei Rasenspielfelder (allfällig bestehende eingerechnet), einer Dreifachturnhalle resp. Mehrzweckhalle und in geringem Umfang auch von Einrichtungen für die Leichtathletik aus. Ist einmal die Standortfrage geklärt und das Land mindestens vertraglich gesichert sowie nutzungsmässig geregelt, sollen die Anlagen in Abhängigkeit der finanziellen Möglichkeiten des Gemeinwesens oder Dritter (Betriebsgesellschaft, Vereine) realisiert werden. Bevorzugt werden klar die bei bestehenden Sportanlagen möglichen Standorte um bestehende Infrastrukturen (Garderoben, Toiletten etc.) in einer ersten Betriebsphase gemeinsam zu nutzen.

Frage 2: Wäre es sinnvoll, mit der Realisierung einer Sportanlage auch für andere Vereine Probelokalitäten einzuplanen?

Neue Räume, welche ausschliesslich Vereinsnutzungen dienen werden, sind wohl kaum finanzierbar, zumal diese Nutzungen vorwiegend am Abend stattfinden würden. Es wird eher Aufgabe der Interessierten sein, durch die neue Sportstätte allfällig frei werdende Zeitfenster in bestehenden Anlagen durch alternative Nutzungen sinnvoll zu belegen. Im Weiteren steht für kulturelle Nutzungen nach wie vor das Oberdorf im Fokus. Die anlässlich der Workshops definierten kulturellen Nutzungen sind an diesem Standort nach wie vor ein Thema, jedoch abhängig von der Bereitschaft der jeweiligen Eigentümer und der Bereitschaft zur Finanzierung durch die Interessierten.

Frage 3: Ist es heute absehbar, wann die im IP eingestellten Investitionen für Sportanlagen realisierbar sind?

Der Finanzplan dient der Planung tragbarer zukünftiger Investitionen. An diesem Zeitplan orientiert sich die Behörde im Interesse des Gemeinwesens. Eine Realisierung ist nach derzeitigem Planungsstand nicht vor 2023 möglich.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant und Erstunterzeichner, Peter Jordi, erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der SP/Grüne-Fraktion "Trainings- und Probemöglichkeiten für Steffisburger Vereine" (2013/12) als **nicht** befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales (10.61.003)

Für die Richtigkeit

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Gemeindeschreiber

Rolf Zeller

Steffisburg, 13. Dezember 2013 mn